

TEILEGUTACHTEN**Nr.: FZTP94/2309/03/27**

über

eine Fahrwerksänderung zur Tieferlegung des Aufbaus**Auftraggeber :****H & R
Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
D-57368 Lennestadt****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern und Dämpfer sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

| | |
|--------------------|--------------------------------|
| Fahrzeughersteller | Peugeot (F) |
| Baureihe | 306 |
| Karosserieform | Limousine und Cabriolet |

| ABE-Nr., EG-BE-Nr.: | amtliche Typ- bezeichnung | max. zul. Achslasten in (kg) | |
|-------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------|
| | | Vorderachse | Hinterachse |
| G 264 | 7, 7A | 950 | 860 |
| G 720 | 7D | | |
| e2*93/81*0081*.. | 7-RHY | | |
| e2*93/81*0086*.. | 7-WJY | | |
| e2*93/81*0144*.. | 7-A9A | | |
| e2*93/81*0145*.. | 7- DHY | | |
| e2*93/81*0146*.. | 7-DJY | | |
| e2*93/81*0147*.. | 7-KFX | | |
| e2*93/81*0148*.. | 7-LFY | | |
| e2*93/81*0149*.. | 7-LFZ | | |
| e2*93/81*0150*.. | 7-NFZ | | |
| e2*93/81*0151*.. | 7-RFV | | |
| e2*93/81*0152*.. | 7-RFS | | |
| e2*93/81*0167*.. | 7-DHV | | |
| e2*93/81*0190*.. | 7-WJZ | | |
| e2*98/14*0240*.. | 7-KFW | | |
| e2*98/14*0241*.. | 7-NFT | | |

Auftraggeber : H & R
 : Spezialfedern GmbH & Co. KG
 Typ(en) : 29979

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Vorderachsfedern in Verbindung mit Dämpferbein mit höhenverstellbarem Federteller und an der Hinterachse mit angepaßter Drehstabeinstellung

2.1 Angaben zu den Federn und Dämpfern

| Umfang der Kennzeichnung: | Feder: | Dämpfer: |
|----------------------------------|---|--|
| Hersteller : | Hersteller-Logo | Hersteller-Logo |
| Ausführungsbezeichnungen: | | |
| Vorderachse: | 29979 VA | 38 10 452 (Gewindefederbein) |
| Hinterachse: | Seriendrehstab mit geänderter Einstellung | 38 60 500 (Gasdruck) |
| Herstellwoche/-jahr : | z.B. 47/98 | - |
| Art der Kennzeichnung: | aufgedruckt | ingerollt |
| Ort der Kennzeichnung: | mittlere Windung | unten auf Rohr |
| Oberflächenschutz: | Kunststoffbeschichtung | Kunststoffbeschichtung |

| | | |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|
| Feder-Ausführung | 29979 VA | Seriendrehstab |
| Kennung | progressiv | - |
| Außendurchmesser (mm) | 87 | - |
| Drahtdurchmesser (mm) | 11,0 | - |
| Federlänge Lo(mm) | >227 | - |
| Gesamtwindungszahl | 10,0 | - |

| Endanschläge | Vorderachse | Vorderachse |
|---------------------|------------------------|--------------------|
| Art | Austauschteil | Serienteil |
| | innerhalb des Dämpfers | Gummihohlfeder |

Auftraggeber : H & R
: Spezialfedern GmbH & Co. KG
Typ(en) : 29979

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern und Dämpfern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Die Tieferlegung an der Hinterachse erfolgt durch der Versetzen der Verzahnung mittels mitgeliefertem Spezialwerkzeug H&R Nr.: 8701010001.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es können nur die unter 2.1 beschriebenen Sportdämpfer verwendet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

Auftraggeber : H & R
: Spezialfedern GmbH & Co. KG
Typ(en) : 29979

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des aml. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge an Achse 2 (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Die maximale Tieferlegungseinstellung beträgt :
an der Vorderachse 225 mm, gemessen zwischen Unterkante Stoßdämpfer und Oberkante Federteller
an der Hinterachse: 355 mm gemessen zwischen Radmitte bis Kotflügelunterkante bei Leergewicht

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

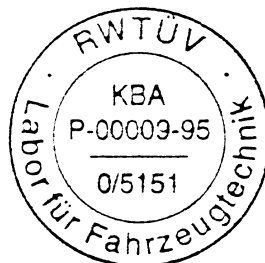
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.


Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 23.05.01

Nachtrag 3: Erhöhung der zul. VA-Last und Erweiterung auf 7-KFW, 7-NFT

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Ulrich


57358 Lennestadt - Elspey Str. 36
57148 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708